

Liebe Kindertagespflegepersonen,

Schon in der Dezemberausgabe 2020 wollten wir nicht den coronabedingten Themen und Stimmungen die „Oberhand“ lassen und haben stattdessen nach Ihren Wünschen für 2021 gefragt. Auffällig oft wurden Themen aus dem Bereich der Elternarbeit genannt, wie die bessere Beziehungsqualität zwischen Eltern, Kindern und Kindertagespflegeperson oder die bessere Zusammenarbeit auch bezogen auf die Erziehungspartnerschaft. Ob dies 2021 gelungen ist, können wir schwerlich beurteilen. Bestätigen können wir aber, dass die Kooperation aller Beteiligten in schwierigen und herausfordernden Zeiten besonders wichtig ist. Gerade die Kindertagespflege zeichnet sich aus durch enge Zusammenarbeit, Vertrauen, gegenseitige Wertschätzung, gemeinsame Gespräche und das Suchen nach flexiblen Lösungen aller Beteiligten. Neben den vielen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind diese Kriterien sicher ausschlaggebend dafür, dass viele auch dieses Jahr gut abschließen können.

Aktuelle Infos aus der Kontaktstelle

Ratsbeschluss zur Kindertagespflege: Fragen wurden geklärt

Die Formulierungen im Ratsbeschluss vom 24.06.2021 haben einige Irritationen und Fragen aufgeworfen, die wir in den letzten Wochen mit der Fachdienststelle Kindertagespflege klären konnten.

Zum Verständnis ist es wichtig zu wissen, dass der veröffentlichte Ratsbeschluss vom 24.06.2021 immer in Verbindung mit der Beschlussvorlage und den dazugehörigen Anhängen zu verstehen ist. Diese wurden im Juni an alle Tagespflegepersonen verschickt und müssten Ihnen somit vorliegen.

Grundsätzlich werden alle Dokumente von der Stadt Köln im Ratsinformationsdienst (<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>) veröffentlicht und sind somit allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglich.

Essensgeld

Das Essensgeld wird nicht ausdrücklich in der Beschlussfassung genannt, allerdings steht in der Begründung zu Beschlusspunkt 2: *„Das Essensentgelt darf nur dann verlangt werden, wenn das Kind tatsächlich an der Verköstigung teilnimmt“*. Dies ist damit begründet, dass es sich bei dem Essensentgelt um eine sachbezogene Leistung handelt. Daher muss die Kalkulation transparent sein. Nur, wenn ein Kind auch tatsächlich verköstigt wird, ist ein entsprechender Betrag von den Eltern zu erheben.

Schließungstage

Ebenso sind die Urlaubs- und Schließungstage nicht explizit in der Beschlussfassung zu finden. Auch hier muss man in die Begründung schauen. Die dort genannten 30 Urlaubstage sind als Schließungstage zu verstehen. Bei einer angebotenen Betreuung von fünf Tagen pro Woche sind maximal 30 Schließungstage je Kalenderjahr zu nehmen. Dieses sind betreuungsfreie Tage in der Kindertagespflege und beinhalten sowohl Urlaub, Fortbildungen als auch Brücken- und Brauchtagstage. Wenn die Betreuung regulär an weniger Wochentagen geplant ist, muss die Anzahl der Schließungstage entsprechend angepasst werden.

Aus dem Inhalt:

- Essensgeld und Schließungstage
- Rückblick auf den Fachtag
- Vermittlungsprofile – Sie stellen sich den Eltern vor
- Infos aus der Kontaktstelle

Kurz und knapp aus der Kontaktstelle

Nachweispflicht U1-Betreuung

Bezüglich der Nachweispflicht bei einer Betreuung von Kindern unter einem Jahr gewährt die Stadt Köln nun eine größere Kulanz. Ein Kind kann bereits ab dem 10. Lebensmonat mit der Betreuung beginnen, ohne das hierfür Nachweise der Eltern erforderlich sind. Vor dem 10. Lebensmonat eines Kindes ist, wie bisher, bei Betreuungsbeginn ein Nachweis von Eltern in Form einer Arbeitsbescheinigung oder eines Ausbildungs- oder Studiennachweises einzureichen. Sollten Eltern arbeitssuchend sein, werden maximal 25 Betreuungsstunden öffentlich gefördert.

Neu auf unserer Homepage:

- Die Handreichung Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen wurde aktualisiert
- "Kindertagespflege - damit es allen gut geht" - der neue Ratgeber der DFUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Öffentlichkeitsarbeit

Im Januar werden wir eine große Werbekampagne zur Kindertagespflege starten und Familienzentren, Hebammen- und Kinderarztpraxen, familiennahe Einrichtungen und Bürgerzentren mit unseren Plakaten, Flyern und Informationsmaterialien ausstatten. Aufgrund der Coronazeit gilt es besonders für Eltern, die Kindertagespflege wieder mehr sichtbar zu machen. Auch unsere Plakataktion in der KVB werden wir im Frühjahr 2022 wiederholen.

Wenn Sie uns unterstützen wollen und Material benötigen, melden Sie sich bitte in der Kontaktstelle.



Krankheits- und Vertretungstage

Die Kommune sichert eine Weitergewährung der Förderleistung bei Ausfällen aufgrund von Krankheit bis zu 21 **Kalendertagen**. Grund dafür ist, dass ab dem 22. Tag eine freiwillig abgeschlossene Krankengeldversicherung greifen kann. Wenn Sie eine solche Krankengeldversicherung abschließen, übernimmt die Kommune maximal die Hälfte der Kosten. Genauere Erläuterungen dazu finden Sie unter Punkt 3. der Beschlussvorlage und Punkt 3. der Begründungen.

Was bedeutet diese Regelung für die Kranktage?

Diese Neuregelung hat Auswirkungen auf alle Vertretungsmodelle. Die Vertretung muss an mindestens 15 Betreuungstagen gewährleistet sein, da bei einer Erkrankung von 21 Kalendertagen am Stück (incl. Wochenenden) von 15 Betreuungstagen ausgegangen wird, die mindestens zu vertreten sind. Somit müssen die Vertretungspauschalen entsprechend erhöht werden. Das bedeutet, dass alle laufenden Vertretungsmodelle nun angepasst werden. Alle Tagespflegepersonen, die über ein Vertretungsmodell verfügen, erhalten in den kommenden Tagen ein gesondertes Schreiben mit weiteren Infos und Angaben zur Umsetzung und den nächsten Schritten von uns.

Vermittlungsprofil

Wir freuen uns sehr, dass viele von Ihnen die Möglichkeit der neuen Vermittlungsprofile nutzen, um sich Eltern gegenüber vorzustellen und dazu beitragen, das Image der Kindertagespflege zu optimieren. Nachfolgend möchten wir Ihnen eine Teilansicht der neuen Vermittlungsvorlage zeigen, die wir Eltern im Rahmen des Vermittlungsvorschlages per E-Mail zusenden. Diese wird auf der Grundlage Ihres eingereichten Vermittlungsprofils erstellt. Wir hoffen, dass sich künftig diese Form der Vermittlung bewährt, weil Eltern sich bereits vor der Kontaktaufnahme über Ihre Angaben im Vermittlungsvorschlag konkreter und differenzierter hinsichtlich Ihres spezifisch fachlich ausgerichteten Betreuungsangebots informieren können. Sofern Sie in Ihrem Vermittlungsprofil Angaben ausgelassen haben, erscheint für Eltern der Vermerk: keine Angaben.

Name der Kindertagespflege	Martina Musterfrau Die Kleinen Großen
Art der Kindertagespflege	Kindertagespflege im privaten Haushalt
Platz frei ab	01.08.2022
Betreuungszeit	Mo-Fr 08.00 - 16.00 Uhr
Stadtteil	Köln Neustadt/Süd
Erreichbarkeit mit ÖPNV	U 15, 16 HS Ulrepforte
Kontakt	0111 003040001 martina.mustermann@mail.tpp
Sprache mit den Kindern	deutsch
Weitere Sprachkenntnisse	englisch, türkisch
Vorhandene Spielflächen	Spielplatz, Balkon/Terrasse/Hof, Separates Spielzimmer, Park
Ernährungsangebot	Frühstück, Mittagessen, Bio, vegetarisch
Haustiere	Riesenhamsterfisch
Anzahl Schließtage/Jahr	30

Das sagt die Tagespflegeperson über sich selbst:
Meine pädagogische Arbeit beruht auf Wertschätzung und Empathie. Jedes Kind hat seine eigene Geschichte, seinen Hintergrund und Persönlichkeit und verdient es da abgeholt zu werden, wo es steht. Ich möchte jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen begleiten und fördern, damit es sich ausprobieren kann.

Wenn Sie Änderungen im Vermittlungsprofil vornehmen möchten aufgrund von Veränderungen Ihrer persönlichen Daten oder Ihres Konzeptes, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem zuständigen Regionalteam auf. **Sofern Ihr Vermittlungsprofil uns noch nicht vorliegen sollte, senden Sie uns dieses bitte schnellstmöglich zu, vielen Dank!**

Expertenrunde

In der Sitzung der Expertenrunde am 02. November konnten wir Frau Katharina Deitermann begrüßen. Sie wird zukünftig die Fachdienststelle Kindertagespflege der Stadt Köln in der Expertenrunde vertreten. Neu in der Expertenrunden sind seit September Frau Michaela Wolf (Vertreterin für GTP) und Frau Schahin Behwandi (Vertreterin für häusl. KTP), die für zurückgetretene Mitglieder:innen nachgerückt sind. Zusammen mit Frau Deitermann haben wir auf der letzten Sitzung noch mal die Fragestellungen rund um den Ratsbeschluss besprochen.

Rettet die Inklusion!

"Solange ausschließlich Menschen ohne Behinderung definieren, ob, wann, wie und wo Inklusion umgesetzt wird, ist diese schon gescheitert"



Raúl Krauthausen

Neue Standards für Informationsveranstaltungen für Interessierte

Die Kontaktstelle hat die „Ausfallzeiten“ der Coronakrise dazu genutzt, neue Standards für die Informationsveranstaltungen zu entwickeln. Das neue kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB) stellt auch an die Interessierten und Bewerber:innen andere Anforderungen. Dies gilt es zukünftig auch im Bewerbungsverfahren zur Eignungseinschätzung zu berücksichtigen. In einer vierstündigen Veranstaltung mit unterschiedlichen Methoden können wir die Teilnehmer:innen kennenlernen und die Inhalte der Tätigkeit besser vermitteln. Dieses Veranstaltungsformat bieten wir sowohl online als auch in Präsenzform an. Mit diesen Veranstaltungen beginnt wie gewohnt das mit dem Jugendamt und den Qualifizierungsträgern abgestimmte Bewerbungsverfahren und weist in sieben (statt wie bisher in sechs) Schritten den Weg in die Kindertagespflege Tätigkeit. (Informationsveranstaltung – Bewerbung – Eignungseinschätzung – Grundqualifizierung – Antrag auf Pflegeerlaubnis – Eignungsfeststellung – Aufbauqualifizierung).

Fachtag: Bildung stärkt Kinder -Beobachten. Fördern. Entfalten – „Endlich wieder in echt!“

Am 17.09.2021 war es soweit und wir konnten nach einem Jahr Coronapause unseren Fachtag wieder in Präsenz anbieten. Nicht nur für uns alle ein großes Ereignis, auch für das Maternushaus, unserem Veranstaltungsort, war es nach dem Lockdown und den Kontaktbeschränkungen die erste Großveranstaltung, an der 220 Kindertagespflegepersonen teilnehmen konnten. Coronakonform gestaltete sich die Organisation und Durchführung aufwendiger, doch der reibungslose Ablauf bestätigte, dass ein Zusammenspiel von Organisation, Mitarbeit, Geduld bei der 3-G-Einlasskontrolle und Anmeldung eine sehr gute Umsetzung ermöglichten. Nach der Begrüßung und Vorstellung von Frau Katharina Deitermann, der Nachfolgerin von Frau Klose als Sachgebietsleiterin der Kindertagespflege im Jugendamt, startete Frau Prof. Dr. Zimmer mit einem sehr lebendigen, abwechslungsreich gestalteten und anschaulichen Einstiegsvortrag zum Thema: Bildungsprozesse bewegt gestalten – Was Kinder für eine gute Entwicklung brauchen. Anschließend besuchten die Teilnehmer:innen ihre zuvor gebuchten Seminare. Hierbei standen acht Themen (zwei davon als Ganztagesseminar) plus ein Kreativangebot in zwei Seminarblöcken jeweils am Vor- und Nachmittag zur Wahl.



Die Mittagspause nutzten alle, um sich bei Suppe, Kuchen und Kaffee zu stärken, miteinander auszutauschen und das herrliche Herbstwetter zu genießen. Der Fachtag endete nach dem zweiten Seminarblock, mit dem Kabarett „4gewinnt“ und einem Schlusswort von Frau Müller. Aus Ihren Rückmeldungen und Feedbackbögen konnten wir entnehmen, dass der Wunsch nach mehr Austausch sowie zu einem besseren Transfer von Seminarinhalten in den KTP-Alltag besteht und dass einzelne Sequenzen des Kabarett sehr unterschiedlich bewertet wurden. Hervorgehoben und besonders gelobt wurde von Ihnen vor allem der Einstiegsvortrag von Frau Prof. Dr. Zimmer, die gesamte Atmosphäre und Organisation sowie viele Seminarinhalte samt Kreativangebot. Zusammenfassend blicken wir auf einen gelungenen Fachtag 2021 zurück, der uns – und wir hoffen auch Ihnen – Spaß am fachlichen und persönlichen Austausch geboten hat. Von daher freuen wir uns auf den kommenden Fachtag mit Ihnen gemeinsam am 26.08.2022.

Es gibt noch Exemplare: Momente der Engagiertheit

Die vom Landesverband Kindertagespflege NRW herausgegebene Arbeitsmappe zur Bildungsdokumentation, die auch auf dem Fachtag im September vorgestellt wurde, gibt es in der Kontaktstelle noch zum Vorzugspreis von 12,30 €. Wenige Exemplare sind noch vorrätig.

Die Arbeitsmappe enthält den Theorieteil der fachwissenschaftlichen Herleitung, die Praxishilfen und die Kopiervorlagen für den Alltag.

KREATIVES PRAXISBEISPIEL

Dekoglas

Die Tortenspitze mit den Händen in Stücke reißen oder einer Schere für das Glas passend zurechtschneiden. Dann die Tortenspitze mit dem Klebestift auf das Glas kleben und einem Bast- oder Geschenkband verziern.

Material: Marmeladenglas mit breiter Öffnung, Tortenspitze, evtl. Schere, Bast- oder Geschenkband, Klebestift, Teelicht



Personalien:

Unsere langjährige Kollegin Katharina Feldkamp ist am 01. November in das Regionalteam 3 gewechselt.

Herr Keuper-Beforth ist seit dem 01. Oktober für die Themen Datenbank und Statistik verantwortlich. Seine Position im Regionalteam 1 hat Frau Jennifer Brinkmann besetzt.

Hier Ihr Steckbrief:

Name: **Jennifer Brinkmann**

Berufsausbildung: Erzieherin, Kindheitspädagogin – Bachelor

Zuständigkeit: für den Bereich Regionalteam 1 (Innenstadt, Rodenkirchen)

Vorheriges Tätigkeitsfeld: Leiterin einer katholischen Kindertagesstätte in der Kölner Innenstadt

Ihr Wunsch für die Kindertagespflege: Das mehr Eltern wahrnehmen, dass Kindertagespflege kein Ersatz für eine Kitabetreuung ist, sondern ein eigenständiges, qualifiziertes, familiennahes Bildungsangebot für die Kleinsten.

Im letzten Newsletter wurde unsere neue Verwaltungskollegin Frau Sternberg, genannt.

Hier auch Ihr Steckbrief:

Name: **Martina Sternberg**

Berufsausbildung: kfm. Ausbildung Stadtverwaltung

Zuständigkeit: Verwaltung

Vorheriges Tätigkeitsfeld: Studio/Feldleitung, Projektmanagement

Ihr Wunsch für die Kindertagespflege: Eine lösungsorientierte und von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit mit allen Beteiligten – für glücklich Ströppcher.

Neues aus der Kindertagespflege

Betreuungsvereinbarung des Landesverbandes NRW ist aktualisiert!

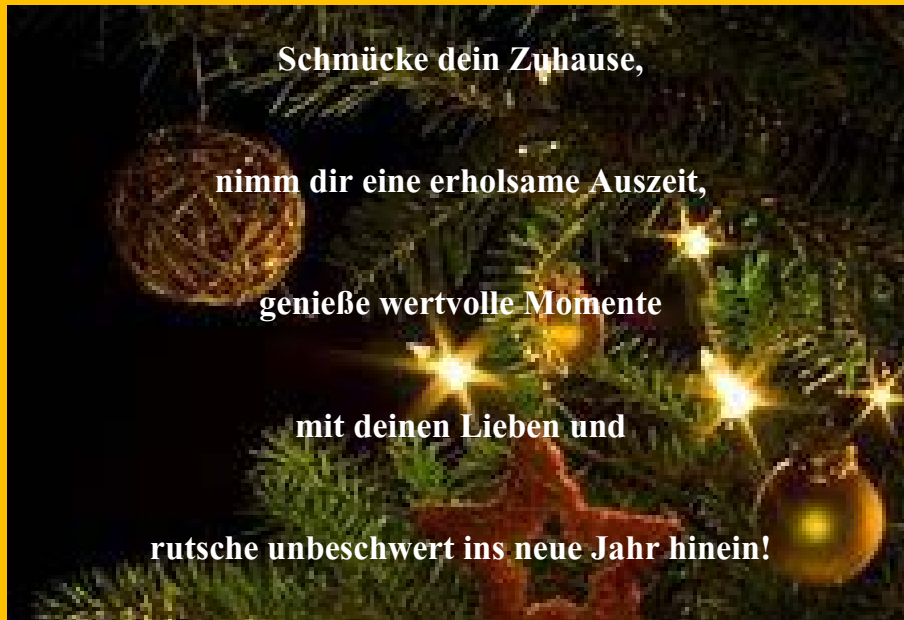
Aufgrund der diesjährigen Änderungen im achten Sozialgesetzbuch, SGB VIII, wurde betreffend der Kindertagespflege die Muster-Betreuungsvereinbarung, die der Landesverbandes Kindertagespflege NRW für den Abschluss von Betreuungsverträgen zur Verfügung stellt, aktualisiert. Die – auch reaktionell - überarbeitete Muster-Betreuungsvereinbarung steht Ihnen auf der Homepage des Landesverbandes unter der Rubrik „Publikationen“ kostenlos als Download zur Verfügung.

Kinderschutzgesetz NRW

Zum 1. Mai 2022 soll das neue **Kinderschutzgesetz in NRW** in Kraft treten. Das kündigte NRW-Familienminister Joachim Stamp jetzt an. Düsseldorf–Als Lehre aus den Missbrauchsskandalen von Lügde, Münster und Bergisch Gladbach soll der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen gesetzlich gestärkt werden. Das Kabinett beschloss am Dienstag (9. November) den Entwurf für ein Kinderschutzgesetz. Damit müssen landesweit die fachlichen Mindeststandards für den Schutzauftrag der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdungen beachtet werden. In allen Jugendamtsbezirken sollen interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufgebaut werden. In Betreuungseinrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sollen Leitlinien für Kinderschutzkonzepte etabliert werden. Das pädagogische Personal soll umfassend qualifiziert werden. Kinder sollen mehr Gehör finden.

Weihnachtsgruß

Im letzten Jahr erreichte uns ein Weihnachtsgruß, der uns sehr gefallen hat und den wir Ihnen gerne weitergeben möchten:



Das gesamte Team der Kindertagespflege wünscht Ihnen ein gutes Gelingen bei diesen Vorhaben und sagt DANKE für die gute Zusammenarbeit in 2021!

Aktuelle Fortbildungen der Bildungsträger

Aktuelle Fortbildungen der Bildungsträger

Bitte informieren Sie sich zu aktuellen Fortbildungsveranstaltungen direkt bei den jeweiligen Bildungsträgern, da es weiterhin Corona bedingt zu Anpassungen und Veränderungen kommen kann.

Aktuelle Erste-Hilfe-Kurse finden Sie immer auch in unserer Terminübersicht unter: <https://www.kindertagespflege-koeln.de/wp-content/uploads/bsk-pdf-manager/2020/11/Erste-Hilfe-2021.pdf>

Vernetzungstreffen

Seit November konnten wieder einige Vernetzungstreffen in Präsenzform stattfinden, zuerst unter der 3-G-Regel und wenig später - coronabedingt - entsprechend der 2-G+ Regel (Bürgertest/ nicht älter als 24 Std.). Ob wir hinsichtlich der Veranstaltungen im Januar 2022 wieder auf ein digitales Format wechseln, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Rückmeldungen zu den Vernetzungstreffen waren positiv und der direkte und persönliche Austausch face-to-face in kleinen Runden bis zu max. 12 Teilnehmer:innen wurde als bereichernd erlebt.

Fachtag 2022

Der nächste Fachtag Kindertagespflege findet besonders früh statt.

Bitte merken Sie sich den

26. August 2022.

Die Kontaktstelle ist vom **27.12.-30.12.2021** täglich von **9:00 bis 15:00 Uhr** erreichbar.

Ab dem **03.01.2022** gelten wieder unsere regulären Öffnungszeiten.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, arbeiten die Mitarbeiter:innen der Kontaktstelle teilweise wieder mobil von Zuhause, doch sowohl die Verwaltung als auch die Regionalteams sind in der Kontaktstelle besetzt.



Impressum

Kontaktstelle Kindertagespflege Köln
V.i.S.d.P.: Brigitte Müller
Venloer Str. 53, 50672 Köln
Telefon: 0221 913927-0

Fotonachweise: Fotolia, Kontaktstelle Kindertagespflege Köln